

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungsratsersatzwahl am 26. November 2017

Der Regierungsrat hat die nach dem Rücktritt der Vorsteherin des Finanzdepartementes, Rosmarie Widmer Gysel, auf Ende März 2018 notwendig werdende Ersatzwahl in den Regierungsrat auf Sonntag, 26. November 2017, festgesetzt. Ein eventueller zweiter Wahlgang ist am 17. Dezember 2017 vorgesehen.

Am 26. November 2017 finden auch die kantonalen Volksabstimmungen über die Volksinitiative "Initiative Beruf & Familie (Tagesschule 7to7)" sowie die Änderung des Schulgesetzes (Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen) [Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)"] und über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Juristische Personen mit ideellen Zwecken) statt.

Anpassung des kantonalen Richtplans zum Thema Windenergie

Der Regierungsrat hat die Anpassung des kantonalen Richtplans zum Thema Windenergie zur öffentlichen Auflage freigegeben. Bereits 2014 hat der Kanton Schaffhausen in seinem Richtplan mögliche Standorte für Gross- und Kleinwindanlagen definiert. In der Zwischenzeit sind für den Standort «Chroobach» umfangreiche Grundlagenarbeiten durch die Projektträgerschaft getätigt worden. Aufgrund dieser Abklärungen, der Standortevaluation und der umfassenden Interessenabwägung kann der Standort im Richtplan nun festgesetzt werden. Eine Festsetzung ist erforderlich, um eine Revision der Nutzungsplanung durchführen zu können.

Im Hinblick auf die vorliegende Richtplananpassung sind auch die übrigen Potenzialgebiete für Grosswindanlagen überprüft und neu beurteilt worden. Auf den Standort «Wolkensteinerberg» soll verzichtet werden, weil er sich in unmittelbarer Nähe zum Wasser- und Zugvogelreservat «Stein am Rhein» befindet, welches von internationaler Bedeutung ist.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung können sich alle Interessierten bis am 20. Oktober 2017 zum Inhalt des angepassten Richtplans äussern und Änderungen beantragen. Basierend auf den Resultaten der öffentlichen Bekanntmachung kann der Richtplan anschliessend fertiggestellt, vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen werden.

Regierung für Übereinkommen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen

Der Regierungsrat stimmt dem Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das neue Übereinkommen von 2016 enthält im Wesentlichen Regeln betreffend Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen in Sportstadien und im öffentlichen Raum, Even-

tualfall- und Notfallplanung, Beziehungen zu den Fans und der örtlichen Bevölkerung, Polizeistrategien und -einsätze, Verhinderung und Sanktionierung rechtswidrigen Verhaltens und internationaler Zusammenarbeit. Neu ist der präventive Dienstleistungsansatz: Sicherheits- und Schutzmassnahmen sollen so ausgestaltet sein, dass friedliche Fans, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten von Massnahmen möglichst wenig betroffen sind. Behörden, Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen sollen hierzu umfassend zusammenarbeiten. Als weitere wesentliche Neuerung sieht das Übereinkommen eine Ausreisebeschränkung gegenüber Personen vor, die sich anlässlich von Fussballveranstaltungen an Gewalttätigkeiten oder Ordnungsstörungen beteiligt haben.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen bezeugt die Schweiz, dass sie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Handhabung von risikobehafteten Sportveranstaltungen unterstützt. Die Genehmigung bedingt keine Anpassung der Gesetzgebung, da Bund und Kantone mit ihren geltenden rechtlichen Grundlagen die Anforderungen des Übereinkommens bereits vollständig erfüllen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Brigitte Bartels-Fuchs, Pflegehelferin bei den Spitälern Schaffhausen, und Dr. Friedrich Weigert, Leitender Arzt Radiologie und Nuklearmedizin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 31. August bzw. 1. September 2017 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. August 2017
Nr. 34/2017

Staatskanzlei Schaffhausen